

Kurz Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 10.11.2010 im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Böblingen.

Vorsitzender: Landrat Bernhard

Schriftführer: Herr Meissner

TOP 1:

Haushaltssatzung und –plan 2011 des Landkreises und Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen - Fragerunde

- Vorlage Nr. 111/2010

Der Vorsitzende stellt die

K e n n t n i s n a h m e

des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2011 des Landkreises (Anlage 1 zu KT-Drucks. Nr. 111/2010) und des Wirtschaftsplans 2011 des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen (Anlage 3 zu KT-Drucks. Nr. 111/2010) fest.

TOP 2:

Neuorganisation der Jobcenter im Landkreis Böblingen (Vorberatung)

- Vorlage Nr. 179/2010

Der Bildungs- und Sozialausschuss spricht hierzu keine Beschlussempfehlung aus.

TOP 3:

Eigenbetrieb der Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen - Satzungsänderung und Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010

- Vorlage Nr. 159/2010

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 159/2010) und einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“:

§ 1 Abs. 1 der Betriebssatzung erhält folgende Fassung

Die Liegenschaften der Krankenhäuser Böblingen, Herrenberg und Leonberg des Landkreises Böblingen und die organisatorisch und wirtschaftlich mit ihnen verbundenen Einrichtungen, sonstige nicht für den Verwaltungs- und Schulbetrieb erforderlichen Liegenschaften des Landkreises Böblingen, sowie die mit den Liegenschaften zusammenhängenden Verbindlichkeiten, die Sonderposten nach KHG und die mit der Personalüberlassung des Landkreises Böblingen an die Kreiskrankenhäuser verbundenen Verbindlichkeiten werden als Eigenbetrieb geführt.

§ 2

§ 2 Abs. 2 der Betriebssatzung erhält folgende Fassung

Der Eigenbetrieb dient der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ des zweiten Teils der Abgabenordnung (§§ 51 ff). Die Mittel des Eigenbetriebs dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Eigenbetriebs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung des Eigenbetriebs oder Wegfall seines bisherigen Zwecks hat der Landkreis das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen übersteigt, für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 3

In § 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt

Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften stehen dem Klinikverbund Südwest gGmbH zu. Fehlbeträge sind von ihm an den Eigenbetrieb zu erstatten. Soweit die Überschüsse aus den sonstigen nicht für den Verwaltungs- und Schulbetrieb erforderlichen Liegenschaften erwirtschaftet wurden, werden sie an den Landkreis Böblingen abgeführt.

§ 4

Die Betriebssatzung tritt zum 01.12.2010 in Kraft.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Liegenschaften Gerokweg 2 in Böblingen, Marienstraße 15 und Kleiststraße 19 in Herrenberg sowie die Altenwohnungen und das Altenpflegeheim „Haus am Parksee“, Gebäude Ostertagstraße 44 und 46 in Leonberg im Wert von 2.827.300 Mio. EUR an den Eigenbetrieb zu übertragen. Der Eigenbetrieb erstattet diesen Wert an den Kreishaushalt.
3. Die ausstehende Sanierung des 3. und 4. OG des Altenpflegeheims Ostertagstraße 44 trägt der Kreishaushalt.

4. Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Haushaltsjahr 2010.

TOP 4:

Pachtverhältnis zwischen der Geriatrischen Rehabilitationsklinik gGmbH und dem Eigenbetrieb Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen

**- Verlängerung
(Vorberatung)**

- Vorlage Nr. 160/2010

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 160/2010) bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

1. Der zu entrichtende Pachtzins der Geriatrischen Rehabilitationsklinik an den Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ wird ab dem Jahr 2011 unverändert auf 9,50 € pro Patient und Tag festgesetzt.
2. Der Landkreis Böblingen übernimmt beim Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ weiterhin 2/3 der Zins- und Tilgungsleistungen (jährlich ca. 400.000,- €).

TOP 5:

K 1081 – Nordumfahrung Herrenberg

**- Kostenfortschreibung
(Vorberatung)**

- Vorlage Nr. 161/2010

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 161/2010) bei drei Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

1. Der Kostenfortschreibung wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1,9 Mio € für das Jahr 2010 wird zugestimmt.

TOP 6:

Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Leonberg

- Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg an den Kosten für die Erweiterung (Vorberatung)

- Vorlage Nr. 162/2010

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 162/2010) und einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Landkreis Ludwigsburg einen Vertrag über dessen Beteiligung an den Baukosten für die Erweiterung der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg nach dem beigefügten Vereinbarungsentwurf abzuschließen.

TOP 7:

NEV (Neckarelektrizitätsverband)

- Satzungsänderung (Vorberatung)

- Vorlage Nr. 163/2010

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 163/2010) bei zwei Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Der Vertreter des Landkreises Böblingen in der Verbandsversammlung des NEV wird beauftragt in der Verbandsversammlung am 25.11.2010 für die vorgeschlagene Satzungsänderung zu stimmen.

TOP 8:

Verpachtung von Räumlichkeiten an die Werkstätten für Behinderte gGmbH in Leonberg

- Vorlage Nr. 164/2010

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 164/2010) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Landkreis Böblingen verpachtet ab 01.01.2011 Räumlichkeiten im Personalwohngebäude des Krankenhauses Leonberg, Rutesheimer Str. 50/8, 71229

Leonberg, an die Werkstatt für Behinderte gGmbH, Leonberg, zum Betrieb einer Schilderwerkstatt.

2. Mit der Werkstatt für Behinderte gGmbH wird der in der Fassung der Anlage beigefügte Pachtvertrag geschlossen.